

Projektwettbewerb RegioIMPULS

Richtlinien

1 Ziele, Unterstützung

- 10 Der Projektwettbewerb RegioIMPULS verfolgt folgende Ziele
 - Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts der Region
 - Steigerung der Wertschöpfung in der Region
 - Steigerung der Identifikation mit der Gesamregion oder der Ausstrahlung über die Region hinaus
- 11 Im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützt werden Projekte/Vorhaben/Veranstaltungen, welche zur Erreichung mindestens eines der genannten Ziele beitragen.
- 12 Erst in zweiter Linie unterstützt werden Projekte/Vorhaben/Veranstaltungen,
 - die bereits weitgehend etabliert sind
 - für die andere Unterstützungsformen im Vordergrund stehen
- 13 Berechtigte sind öffentliche und private Träger.
- 14 Der Projektträger ist verpflichtet, vorgängig alle Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären und auszuschöpfen
- 15 Die Beitragsleistungen richten sich nach den für den Projektwettbewerb zur Verfügung stehenden Mitteln und betragen maximal 50% der Kosten, auch wenn weitere Beiträge, z.B. von Bund oder Kantonen geleistet werden. Wiederkehrende Beiträge werden nicht geleistet.
- 16 Als anrechenbare Kosten gelten finanzieller und personeller Aufwand, welcher für die erstmalige Realisierung/Durchführung des Projekts/Vorhabens/Veranstaltung notwendig sind (Anschubfinanzierung).

2 Ausschreibung, Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren

- 21 Der Projektwettbewerb RegioIMPULS wird 1-2-mal jährlich mittels Medienmitteilung ausgeschrieben.
- 22 Das Bewerbungsverfahren ist in zwei Phasen unterteilt: eine Präqualifikationsphase und die eigentliche Bewerbungsphase. Die Präqualifikation dient dazu dem Projektträger in einer frühen Phase der Projektentwicklung signalisieren zu können, ob eine Unterstützungsleistung grundsätzlich in Frage kommt und allfällige Hinweise für die Projektgestaltung zu geben. Ein positiver Präqualifikationsentscheid gibt keinerlei Anspruch auf Abgeltung für den geleisteten Aufwand, falls dem definitiven Beitragsgesuch nicht stattgegeben wird.
- 23 Die Eingabetermine für die Präqualifikation und die Beitragsgesuche werden mit der Ausschreibung kommuniziert. Die Zeitspanne zwischen Ausschreibung und der Eingabe der

Beitragsgesuche beträgt in der Regel ca. 4 Monate, diejenige zwischen Ausschreibung und der Eingabe für die Präqualifikation ca. 2 Monate.

- 24 Die Unterlagen für die Präqualifikation und die Beitragsgesuche sind an die Geschäftsstelle der Region AR – St. Gallen – Bodensee zu richten.
- 25 Die Unterlagen für die Präqualifikation umfassen folgende Informationen, in Form eines ausgefüllten Formulars, das von der Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee bereitgestellt wird:
 - Bezeichnung der Trägerschaft
 - Projektskizze, inkl. grobe Zeitplanung und inhaltliche Meilensteine
 - Aufwand- und Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 50%
 - Kurze Begründung des Beitrags zur Zielerreichung gemäss Ziffer 10 aus Sicht des Projektträgers
- 26 Das Beitragsgesuch beinhaltet folgende Informationen:
 - Bezeichnung der Trägerschaft
 - Beschrieb des Projekts in einem Detailierungsgrad, welcher es erlaubt, die Erfolgsaussichten und den Beitrag zur Zielerreichung seriös zu beurteilen, inkl. Zeitplanung und inhaltliche Meilensteine
 - Aufwand- und Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20%
 - Finanzierungsplan mit Nachweis der Ausschöpfung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten
 - Begründung des Beitrags zur Zielerreichung gemäss Ziffer 10 aus Sicht des Projektträgers
- 27 Über die Beitragsgesuche entscheidet das Leitungsgremium der Region abschliessend, auf Antrag einer Jury, bestehend aus mehreren Vertretern der Mitglieder der Vereine der Region und deren Vertragspartner. Der Entscheid erfolgt binnen zirka eines Monats nach dem Termin für die Projekteingabe.
- 28 Beiträge unter 2000 CHF kann das Leitungsgremium ohne Beizug der Fachjury und auch ausserhalb der Ausschreibungsrunden sprechen.

3 Rückerstattung

- 31 Beiträge sind zurückzuerstatten, wenn
 - die Zielerreichung aufgrund mangelhafter und unsorgfältiger Realisierung/Durchführung in Frage gestellt werden muss
 - aus dem Projekt ein unmittelbarer finanzieller Nutzen entsteht, welcher die Kosten erheblich übersteigt.